

Zeitschrift: Illustrierte Filmwoche : der "Zappelnden Leinwand"
Herausgeber: Illustrierte Filmwoche
Band: 7 (1926)
Heft: 23

Rubrik: Unser Wettbewerb : sind Sie filmkundig?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Wettbewerb:

Sind Sie filmkundig ?

Die « Illustrierte Filmwoche » veröffentlicht in den Nummern 16—28 des laufenden Jahrganges (1926) je eine Reihe von Fragen, die möglichst vollständig und richtig zu beantworten sind.

Die dreizehn ausgefüllten Fragebogen sind gesamthaft im Laufe des Monats August 1926 der Redaktion der « Illustrierten Filmwoche », Hauptpostfach, Zürich, einzusenden.

Für die 50 Filmkundigsten sind folgende Preise ausgesetzt:

- 1 erster Preis : Fr. 50 in bar ;
- 2 zweite Preise : je 1 Porträtablum « Stars of the Photoplay » ;
- 4 dritte Preise : je 1 Porträtablum « Das grosse Bilderbuch des Films 1925 » ;
- 5 vierte Preise : je 20 Filmpostkarten ;

- 5 fünfte Preise : je 2 Original-Photos von Filmkünstlern ;
- 8 sechste Preise : je 10 Filmpostkarten.
- 25 Trostpreise (Freibillets, Original-Photos, Bücherprämien, etc.).

Die Reihenfolge der Preiszuteilung wird durch Punktwertung der Antworten festgestellt, indem jede richtige Antwort als 1 Punkt gezählt wird. Für kleinere, aber nicht sinnstörende Fehler in der Beantwortung (wie etwa Orthographiefehler bei Namensnennungen, Filmtitel u. ä.) wird ein halber Punkt in Abzug gebracht.

Diejenigen 50 Teilnehmer am Wettbewerb, die die grösste Punktzahl erreichen, gelten als Gewinner. Es können nur Einsendungen berücksichtigt werden,

denen alle 13 Fragebogen (ganz oder teilweise ausgefüllt) beiliegen.

Die Jurie besteht aus einem Vertreter der « Illustrierten Filmwoche », einem Filmverleiher und einem Lichtspieltheaterbesitzer. Ihre Entscheidung ist für alle Teilnehmer am Wettbewerb verbindlich und unanfechtbar. Das Preisgericht behält sich vor, im Bedarfsfalle einzelne Preise zusammenzulegen, um eine gerechtere Verteilung zu ermöglichen oder evtl. Wünsche der Gewinner berücksichtigen zu können.

Die Liste der Gewinner wird im Laufe des Monats September 1926 in der « Illustrierten Filmwoche » veröffentlicht.

Während der Dauer dieses Wettbewerbes werden im « Briefkasten » keine, die Preisfragen beantwortende Auskünfte erteilt.

Die laufenden Nummern dieses Jahrganges können beim Verlag der « Illustrierten Filmwoche », Hauptpostfach, Zürich, nachbezogen werden. - Preis pro Heft 30 Cts.

Unser Wettbewerb: Sind Sie filmkundig?

Fragebogen Nr. 8

1) Wie heissen die beiden untenabgebildeten Personen?

Name: Beruf:

Name: Beruf:

2) Nennen Sie einige Films, in denen Henny Porten die Hauptrolle gespielt hat (jeder richtige Titel wird mit 1 Punkt gewertet).

.....

.....

.....

3) Wie heisst der Regisseur der « Zehn Gebote?»

.....

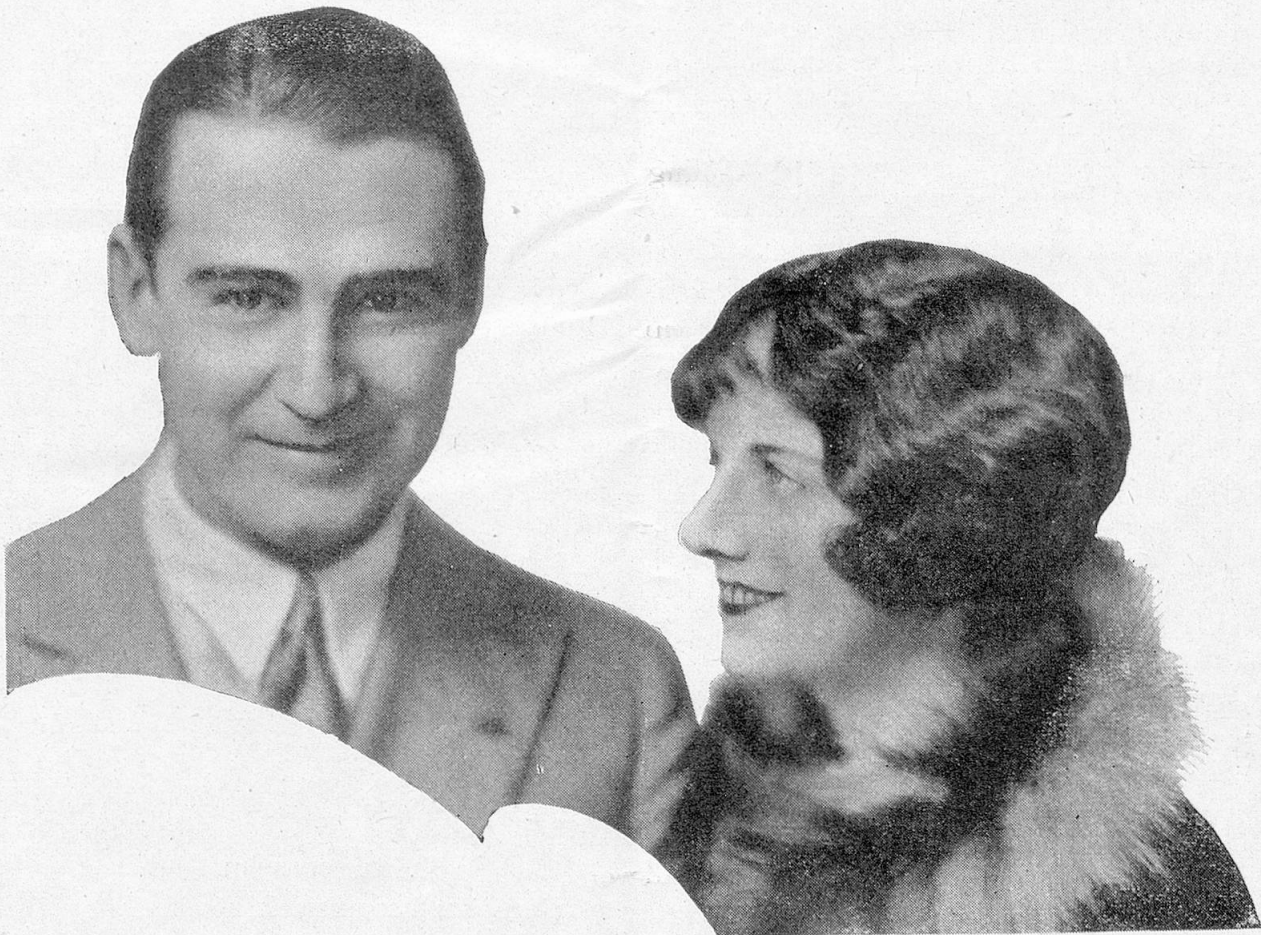
4) In welchem Lande filmt er?

.....

5) Können Sie noch einige andere Films nennen, für die er Regie führte? (Jeder richtige Titel wird mit 1 Punkt gewertet).

.....

.....



Wer sind die beiden?

Um ein Zerreißen der Hefte zu vermeiden, können für den Wettbewerb die ganzen Hefte eingesandt werden (wenn der Fragebogen zuwenig Platz für die Antwort bietet, kann diese auf einem

separaten Blatt fortgesetzt werden) in welchem Falle das Porto für die Rücksendung nach Ablauf des Wettbewerbs beizulegen ist.
